Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14882**

19. Wahlperiode 06.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/13436, 19/13712, 19/14232, Nr. 1.10, 19/14873 –

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 19/13436) wird wie folgt geändert:

In Artikel 4 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

‚3. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „800“ durch die Angabe „1 000“ ersetzt.‘

Berlin, den 22. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Im Zuge einer immer stärker zunehmenden Globalisierung stehen die deutschen Unternehmen zunehmend im Wettbewerb mit internationaler Konkurrenz. Eine derartige Wettbewerbssituation erstreckt sich auch auf die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland. Ambitionierte Unternehmenssteuerreformen in vielen unserer Partnerländer stellen die dortigen Unternehmen gegenüber unseren besser. Die Bundesregierung hat bislang keine Bereitschaft erkennen lassen, hierauf zu reagieren. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass Deutschland weiter an Attraktivität bei der unternehmerischen Standortwahl einbüßt. Die Standortattraktivität Deutschlands und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen muss aber ständig neu austariert werden

Eine Überarbeitung der Abschreibungsvorschriften ist daher ebenso wie eine groß angelegte Unternehmenssteuerreform unumgänglich. Ein erster, einfach auszuführender Schritt stellt vorliegender Antrag dar, die GWG-Grenze auf 1000 Euro anzuheben. Hierdurch wird die so genannte Pool-Abschreibung, ein Sammelposten, bei dem Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern bis zu einem Betrag von 1000 Euro steuerlich abgeschrieben werden können, entfallen. Das wird die Unternehmen in Deutschland deutlich von Bürokratie und den damit verbundenen Kosten entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bundesregierung hat die Kosten für die Anhebung der GWG-Grenze auf 1000 Euro in BT-Drs. 19/6308 auf 0,5 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen im Durchschnitt der ersten fünf Entstehungsjahre beziffert. Die maximale Kassenwirkung sinke laut diesen Angaben von einem anfänglich hohen dreistelligen Millionenbereich in den Folgejahren bis auf einen unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.